



<https://publications.dainst.org>

---

# iDAI.publications

---

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Thomas Schwertfeger Bemerkungen zu einer Inschrift aus Alipheira in Arkadien

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **3 • 1973**

Seite / Page **85–94**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/749/5118> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p85-94-v5118.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

THOMAS SCHWERTFEGER

## Bemerkungen zu einer Inschrift aus Alipheira in Arkadien\*

Unabhängig voneinander veröffentlichten G. J. TERIELE und A. K. ORLANDOS vor einigen Jahren eine Inschrift aus Alipheira in Arkadien.<sup>1</sup> Beide Autoren gaben ihrer Publikation einen ausführlichen epigraphischen Kommentar bei, ORLANDOS (S. 146 ff.) auch eingehende sprachliche Erläuterungen. Nur sehr knapp befaßten sie sich mit der Datierung, in der sie zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen.<sup>2</sup>

Im Folgenden soll der Text einer historischen Erörterung unterzogen werden. Das in Frage stehende Ereignis wird in Z. 3 bis 8 der Inschrift beschrieben:

[ἐπει] Κλεώνυμος ἐξάγαγε τὰν πρῶρὰν καὶ τὸς πειρατὰς ἐξέ-  
[βαλ]ε καὶ ἔλευθέρων τὰν πόλιν ἀπέδωκε, μηδένα μηδενὶ μυα-  
5 [σ]ιχολῆσαι τῶν πρότερον γεγο[ν]ῶτων ἀμφιλλόγων πὸς ἀλλά-  
λος μηδὲ δικάσασθαι μηδένα μηδὲν εἶ τι πτᾶσμα γέγονε π-  
ρότερον ἢ Κλεώνυμος τὰν πρῶρὰν ἐξάγαγε τὰν Ἀριστολάω  
καὶ τὸς πειρατὰς ἐξέβαλε.

TERIELE (S. 222 ff.) glaubte, diese Befreiung von Alipheira mit den Ereignissen von 219/18 v. Chr. während des Bundesgenossenkrieges in Verbindung bringen zu können,<sup>3</sup> und dachte dementsprechend an eine eileische Besetzung unter Verstärkung aitolischer Piraten.<sup>4</sup> Im Winter 219/18 v. Chr. war es Philipp V. gelungen, Alipheira

---

\* Für Hinweise und Ratschläge danke ich CHR. HABICHT sowie den Herausgebern des Chiron.

<sup>1</sup> G. J. TERIELE, *Le grand apaisement d'Alipheira*, RA 1967, 209 ff., und ders., *Le grand apaisement de Rogozid*, Acta of the Fifth International Congress of Greek and Latin Epigraphy Cambridge 1967, 1971, 89 ff. und Tafel 4. A. K. ORLANDOS, *Ἡ Ἀρκαδικὴ Ἀλίφεια καὶ τὰ μνημεῖά της*, 1967/68, 133 ff. Vgl. J. und L. ROBERT, *Bulletin épigraphique* 1969, 267; 1971, 327; SEG XXV 447; G. DAUX, *Notes de lecture: Une inscription d'Alipheira*, BCH 92, 1968, 631 f. zu Z. 17.

<sup>2</sup> Beide Autoren legten zudem abweichende Lesungen der Inschrift vor. Obwohl eine ausgezeichnete Photographie von TERIELE a. O. 215 als auch die von ORLANDOS a. O. 133 vorliegen, lassen sich einige der Unstimmigkeiten nicht eindeutig klären. Hier wäre eine Überprüfung am Stein, der sich jetzt im Epigraphischen Museum in Athen befindet, nötig. Ich folge im wesentlichen dem von J. und L. ROBERT, *Bulletin épigraphique* 1969, 267 vorgeschlagenen Text für Z. 3 ff.

<sup>3</sup> Ablehnend J. und L. ROBERT a. O. 267.

<sup>4</sup> Polyb. 4, 79, 6: οἱ δὲ τῶν Αἰτωλῶν πειραταί. Vgl. Polyb. 4, 78 ff.; B. NIESE, *Geschichte*

und die Landschaft Triphylien zu erobern und die Eleer und Aitolier zu vertreiben.<sup>5</sup> Allerdings kann diese Deutung nicht mit dem Text der Inschrift in Übereinstimmung gebracht werden, da Z. 3 ff. ausdrücklich ein Kleonymos als Befreier genannt wird, 218 v. Chr. aber Alipheira durch Philipp V. erobert wurde. Die Eroberung beschreibt Polybios 4, 78, 6–13. Deutlich wird in diesem Bericht vor allem der persönliche Anteil Philipps V. an der Eroberung der Stadt.<sup>6</sup> Da jedoch schwerlich jemand anders als der Befreier mit dem Ausdruck ἐξάγαγε τὰν προῶν καὶ τὸς πειρωτὰς ἐξέ/[βαλ]ε καὶ ἐλευθέρων τὰν πόλιν ἀπέδωκε in Z. 3 f. der Inschrift gemeint sein kann (vgl. auch u. S. 87 f.), dieser aber ein Kleonymos ist, kann die Datierung von TERIELE nicht aufrecht erhalten werden.

ORLANDOS (S. 139 ff.) identifizierte den in der Inschrift als Befreier genannten Kleonymos mit dem Tyrannen von Phlius, der 229/28 v. Chr. der Tyrannis entsagte und Phlius dem Achaïischen Bund zuführte.<sup>7</sup> Danach erfahren wir nichts mehr von ihm. Er blieb offensichtlich Privatmann, wurde jedenfalls nicht zum Strategen des Achaïischen Bundes gewählt. Das aber wäre wohl die Voraussetzung für die Möglichkeit eines bewaffneten Eingreifens in die Verhältnisse von Alipheira gewesen. Zudem wäre, wenn Kleonymos als Achaier Alipheira befreit hätte, sicherlich die Stadt dem Achaïischen Bund einverleibt worden. Das geschah jedoch erst 199 v. Chr. Daher käme für seine mögliche Intervention in Alipheira nur die Zeit vor 229/28 v. Chr. in Betracht (so auch ORLANDOS 139 f.). In den Z. 3 der Inschrift angeführten Piraten sieht ORLANDOS (S. 138) die Illyrier, die um 235 bis 230 v. Chr. die Küsten von Elis und Messenien heimsuchten (Polyb. 2, 5, 1 f.), und gelangt dementsprechend zu einer Datierung der Inschrift in die Zeit um 235 bis 230 v. Chr.<sup>8</sup> Aus dem Namen des Kommandanten der Besatzung, Aristolaos, zieht ORLANDOS (S. 138 mit Anm. 2) die Folgerung, daß es sich um eine makedonische Besatzung gehandelt habe.

Allerdings ist auch diese Deutung kaum haltbar, da Alipheira in der fraglichen Zeit eleisch war. Alipheira war um 244 v. Chr. an Elis gekommen und blieb bis zur Eroberung durch Philipp V. 218 v. Chr. eleisch. Das geht deutlich aus Polyb. 4, 77, 10 hervor: . . . προσελάβοντο καὶ τὴν τῶν Ἀλιφειρέων πόλιν οὖσαν ἐξ ἀρχῆς (ὑπ') Ἀρκαδίαν [καὶ Μεγαλόπολιν], Λυδιάδου τοῦ Μεγαλοπολίτου κατὰ τὴν τυραννίδα πρὸς τινὰς ἰδίας πράξεις ἀλλαγὴν δόντος τοῖς Ἡλείοις. Polybios kennt also Alipheira in der Zeit um 218 v. Chr. als seit Lydiadas (um 244 v. Chr.) stets eleisch.<sup>9</sup> Von 218

---

der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeroneia II, 1899, 441; F. W. WALBANK, Philip V of Macedon, 1940, 46; ders., A Historical Commentary on Polybios I, 1957, 528 ff.

<sup>5</sup> Polyb. 4, 78 ff.; zum Bundesgenossenkrieg vgl. J. A. O. LARSEN, Greek Federal States, 1968, 326 ff.

<sup>6</sup> Vgl. LARSEN a. O. 343 f.

<sup>7</sup> Polyb. 2, 44, 6; vgl. F. STÄHELIN, Kleonymos 4, RE 11, 1921, Sp. 732; WALBANK a. O. I 283 f. zu Polyb. 2, 44, 6.

<sup>8</sup> Zustimmung J. und L. ROBERT a. O. 267.

<sup>9</sup> Vgl. NIESE a. O. II 259; zur Rolle des Lydiadas dabei vgl. WALBANK a. O. I, 531; R. M. ERRINGTON, Philoemen, 1969, 4 Anm. 1.

bis 199 v. Chr. war es dann makedonisch.<sup>10</sup> Da mithin Alipheira von 244 bis 218 v. Chr. eileisch war, kann um 230 v. Chr. keine Befreiung stattgefunden haben. Ferner ist die aus dem Namen des Besatzungskommandanten von ORLANDOS (S. 138) erschlossene makedonische Besatzung hier nicht möglich. Auch ein zwischenzeitlicher Machtwechsel läßt sich in der von ORLANDOS für die Befreiung angenommenen Zeit nicht plausibel machen. Erst mit Beginn des Krieges des spartanischen Königs Kleomenes III. gegen den Achaischen Bund seit 229/28 v. Chr. wurden die territorialen Verhältnisse auf der Peloponnes wieder instabil.<sup>11</sup> Da jedoch die Operationen des Kleomenes III. einzig gegen die Besitzungen des Achaischen Bundes, insbesondere gegen Megalopolis, gingen, der Achaische Bund sich zudem seit 227 v. Chr. auch mit Elis, das mit Sparta verbündet war, im Krieg befand, fällt es schwer, hier einen Machtwechsel anzunehmen. Dem würde ohnehin die Rolle des Kleonymos widersprechen.

Auch die Datierung von ORLANDOS erweist sich mithin als nicht haltbar. Damit fällt auch seine Identifizierung des Kleonymos mit dem Tyrannen von Phlius.

Immerhin bleibt prinzipiell festzuhalten, daß es sich bei dem Kleonymos der Inschrift nicht um irgendeine belanglose Figur, sondern um eine prominente Persönlichkeit handeln muß. Das geht aus dem Text der Inschrift klar hervor; Z. 3 f.: Kleonymos vertrieb die Besatzung und gab der Stadt die Freiheit zurück (ἐξάγαγε τὰν προῶν . . . καὶ ἐλευθέρων τὰν πόλιν ἀπέδωκε). Diese Aussage kann nur von einer selbständigen politischen Größe gemacht werden. Denn einer Stadt die Freiheit wiedergeben kann nur derjenige, der in der jeweiligen Situation über sie verfügt bzw. das Recht hat, über ihren Status zu befinden. Dafür gibt es in hellenistischer Zeit zahlreiche urkundliche Belege, von denen einige charakteristische Beispiele hier genügen mögen:<sup>12</sup> Inschr. v. Priene 1 (= OGI 1): Brief Alexanders d. Großen 334 v. Chr. an Priene, in dem er Z. 3 f. die Stadt für frei erklärt: ἀ[ὐτ]ο[ν] / [νό]μους εἶναι κα[ὶ] ἐλευθ[έ]ρους. Priene hatte sich kampfflos dem Antigonos unterworfen, aber über die

<sup>10</sup> Rückgabe von Alipheira durch Philipp V. an die Achaiier: Liv. 32, 5, 4.

<sup>11</sup> Zum Kleomenischen Krieg vgl. LARSEN a. O. 315 ff.

<sup>12</sup> Klar zu trennen sind davon Zeugnisse für Bürger, die maßgeblich an der Befreiung ihrer Vaterstadt mitgewirkt haben (so etwa Syll.<sup>3</sup> 497 für die Athener Eurykleides und Mikion, nach 229 v. Chr., Z. 10: καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἀποκατέστη[σεν τῆι πόλει]), da es sich hier um einen innerstädtischen Vorgang handelt, Freiheitserklärungen aber immer Rechtsakte fremder Personen gegenüber einer Stadt sind. Ebenso müssen hier die allgemeinen Freiheitserklärungen der Diadochen außer Betracht bleiben, da sie zunächst nur ein politisches Programm gegenüber den griechischen Städten darstellen (vgl. etwa die erste Proklamation dieser Art durch Antigonos 315 v. Chr., Diod. 19, 61, 3: εἶναι δὲ καὶ τοὺς Ἑλληνας ἅπαντας ἐλευθέρους, ἀφροσύνητους, αὐτονόμους). Nur wo dieses Programm in einzelnen Fällen auch durchgeführt wurde, gehört es hierher. Zur Problematik vgl. A. HEUSS, Stadt und Herrscher des Hellenismus in ihren staats- und völkerrechtlichen Beziehungen, 1937, 217 ff.; ders., Antigonos Monophthalmos und die griechischen Städte, Hermes 73, 1938, 133 ff.; W. W. TARN, Alexander The Great, II: Sources and Studies, 1948, 199 ff.; zur kultischen Verehrung von Stadtbefreierern vgl. CHR. HABICHT, Gottmenschen und griechische Städte<sup>2</sup>, 1970, 166 f.

Stadt verfügen konnte nur Alexander.<sup>13</sup> B. D. MERRITT, *Inscriptions of Colophon*, *AJPh* 56, 1935, 359 ff. Nr. 1 (zwischen 315 und 307/06 v. Chr.)<sup>14</sup> Z. 6 f.: ἐπειδὴ παρέδωκεν αὐτῶι (scil. τῶι δῆμῳι) Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς / τὴν ἐλευθερίαν καὶ Ἀντίγονος κτλ. Das nimmt Bezug auf die Befreiung Ioniens durch Alexander d. Großen 334 v. Chr. Hier ergibt sich das Argument für eine Datierung nach Alexanders Tod gerade aus der Tatsache, daß Antigonos, der spätere Herr von Asien, neben Alexander genannt wird.<sup>15</sup> Milet I 3 (Delphinion) Nr. 123: Beginn der neuen Stephanephorenliste 313 v. Chr. Z. 2 ff.: Ἰππόμαχος Θήρωνος: ἐπὶ τούτου ἡ πόλις / ἐλευθέρη καὶ αὐτόνομος ἐγένετο ὑπὸ / Ἀντιγόνου καὶ ἡ δημοκρατία ἀπεδόθη. Es geht hier um die Befreiung Milets von der Herrschaft Asanders 313 v. Chr. Die unmittelbare Befreiung hatte nicht Antigonos persönlich, sondern seine Feldherrn Medios und Dokimos vorgenommen, während Antigonos zur gleichen Zeit Tralles eroberte.<sup>16</sup> Nachdem Antiochos II. 259/58 v. Chr. Milet von der Tyrannenherrschaft des Timarchos befreit hatte (Appian. *Syr.* 65), rühmt sich in OGI 226 einige Zeit später noch eine Frau der Abkommenschaft von Ἰππομά/[χου] τοῦ Ἀθηναίου, δς κατήγ[α]γεν τ[ῆ]ν τ[ε] / ἐλευθερίαν καὶ δημοκρατίαν παρ[ὰ] β[α]σιλέως Ἀντι[ό]χου τοῦ θεοῦ (Z. 4 ff.). Hier hat Hippomachos als Stratege des Antiochos II. die Stadt befreit, aber eben nicht in eigener Verantwortung, sondern im Auftrag des Königs (παρὰ βασιλέως). Deshalb dankt Milet die Befreiung auch dem König, und zwar mit göttlichen Ehren.<sup>17</sup>

Diese Beispiele sind deutlich genug. Zwar können die Feldherrn der Souveräne eine Stadt erobern, die Freiheit bekommt sie jedoch erst durch eine Erklärung des Herrschers, da nur er sie verleihen kann. Wo ein Feldherr nicht in eigenem Namen, sondern im Namen eines Herrschers auftritt, kann er der Stadt nicht selbst die Freiheit verleihen.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Vgl. *Inscr. v. Priene* 2 (Ehrenbeschuß für Antigonos); D. VAN BERCHEM, *Alexandre et la restauration de Priène*, *MH* 27, 1970, 198 ff.

<sup>14</sup> Zum Datum vgl. L. ROBERT, *Études d'épigraphie grecque*, *RPH* 3. Ser. 10, 1936, 158 ff. (= *Opera Minora Selecta* II, 1969, 1237 ff.). Die Inschrift muß in die Zeit zwischen 315 v. Chr. (Freiheitserklärung des Antigonos) und 307/06 v. Chr. (Annahme des Königstitels durch Antigonos) gehören, wahrscheinlich in die Zeit nach dem Friedensschluß von 311 v. Chr.

<sup>15</sup> Vgl. ROBERT a. O. 160 (= 1239): «Il me paraît évident qu'Antigone, pas plus qu'aucun officier d'Alexandre, n'avait rien à voir dans la concession de la liberté à Kolophon par Alexandre».

<sup>16</sup> Vgl. Diod. 19, 75, 3 ff. Gleichermaßen verhielt es sich mit den Städten in Griechenland, zu deren Befreiung Antigonos seinen Strategen Ptolemaios entsandte; vgl. Diod. 19, 78, 2.

<sup>17</sup> Vgl. Appian. *Syr.* 65; HABICHT a. O. 104.

<sup>18</sup> Es versteht sich von selbst, daß der hier verwandte Begriff der Freiheit stets im Sinne: Freiheit von der Herrschaft des anderen, zu verstehen ist; vgl. A. HEUSS, *Stadt und Herrscher des Hellenismus in ihren staats- und völkerrechtlichen Beziehungen*, 1937, 224 ff. Das kann, muß aber nicht unbedingt eine Erleichterung gegenüber dem vorigen Zustand bedeuten. Ein gutes Beispiel für wirkliche Erleichterungen nach der Befreiung findet sich

Was nun die Person des Kleonymos betrifft, so bleibt im 3. Jahrhundert v. Chr. nur noch ein prominenter Träger dieses Namens, nämlich der zweite Sohn des spartanischen Königs Kleomenes II.<sup>19</sup> Dieser Agiade war ein bedeutender Feldherr seiner Zeit. Von 304 bis 301 v. Chr. kämpfte er in Italien, zunächst für Tarent, später – wenngleich erfolglos – zur Erringung einer eigenen Herrschaft. In den folgenden Jahrzehnten taucht er in Griechenland häufiger auf: 293 v. Chr. zog er nach Boiotien, um Theben mit einem Kontingent aus Sparta gegen Demetrios zu unterstützen, was jedoch fehlschlug.<sup>20</sup> 279 v. Chr. intervenierte er in Übereinstimmung mit seiner Vaterstadt in Messene und verhinderte dessen Teilnahme am Kampf gegen die Gallier.<sup>21</sup> Um 278 v. Chr. eroberte er Troizen, das bisher zu Makedonien gehört hatte.<sup>22</sup> Dabei ging er völlig selbständig vor: Das geht aus Polyæn. 2, 29, 1, der die Eroberung beschreibt, hervor: Kleonymos befahl, Geschosse mit der Aufschrift «Ich bin gekommen, um die Stadt zu befreien» in die Stadt zu schießen (*ἐκέλευσεν ἀφιέναι τοῖς βέλεσιν ἐπιγράφας ἥκω τὴν πόλιν ἐλευθερώσων*). Zur Sicherung der Stadt ließ er in ihr eine Besatzung unter dem Befehl eines Harmosten zurück. Von einer Mitwirkung Spartas verlautet nichts. Die Herrschaft des Kleonymos über Troizen dauerte allerdings nicht lange. Als er um 275 v. Chr. aus Sparta vertrieben wurde, vertrieben auch die Troizenier seine Besatzung aus ihrer Stadt.<sup>23</sup> Zeugnis dafür ist eine Ehrung für Diomedes aus Troizen, der die Stadt den Feinden weggenommen hat,<sup>24</sup> Z. 4: *δμ παρὰ δυσμενέων Τροζήνιοι ἄστν λαβόντα*. W. PEEK<sup>25</sup> hat nachgewiesen, daß es sich um die Vertreibung der Besatzung des Kleonymos handeln muß.<sup>26</sup> Die Tatsache, daß Troizen sich selbst befreien konnte, legt die Annahme nahe, daß der Harmost ohne großen Widerstand wich. Als Beauftragter des Kleonymos konnte er von Sparta, das den Kleonymos soeben vertrieben hatte, keine Unterstützung erwarten. Nach der Eroberung Troizens finden wir Kleony-

---

in einer Inschrift aus Teos: P. HERRMANN, Antiochos der Große und Teos, *Anatolia* 9, 1965, 29 ff.: Nach der Eroberung von Teos durch Antiochos III. 204/03 v. Chr. erscheint der König persönlich in der Volksversammlung in Teos und erklärt die Stadt für frei, *ἰερά* und *ἄσυλος* und annulliert ferner die Steuerpflicht, der die Stadt bisher gegenüber Attalos I. unterlag; Kol. I Z. 17ff.; vgl. HERRMANN a. O. 103ff.

<sup>19</sup> Vgl. TH. LENSCHAU, Kleonymos 3, *RE* 11, 1921, Sp. 730 ff.; F. SANDBERGER, Prosopographie zur Geschichte des Pyrrhos, Diss. München 1970, 130 ff. Nr. 44. [Die Arbeit von P. MELONI über Kleonymos im *Giorn. ital. di fil.* (Napoli) 3, 1950, 103 ff. – vgl. H. BENGTSOHN, *Griechische Geschichte*<sup>4</sup>, 1969, 392 Anm. 2 – war mir nicht zugänglich.]

<sup>20</sup> Plut. Demetr. 39.

<sup>21</sup> Paus. 4, 28, 3.

<sup>22</sup> Polyæn. 2, 29, 1; Frontin. strat. 3, 6, 7; vgl. K. J. BELOCH, *Griechische Geschichte*<sup>8</sup> IV 1, 1925, 561 f.

<sup>23</sup> Hier wird die Problematik der «Befreiung einer Stadt» deutlich; vgl. o. Anm. 18.

<sup>24</sup> L. MORETTI, *Iscrizioni storiche ellenistiche*, 1967, Nr. 62 (= IG VII 336); vgl. SEG XXV 487.

<sup>25</sup> Aus der Werkstatt III: Diomedes von Troizen, *Studies Presented to David M. Robinson II*, 1953, 318 ff.

<sup>26</sup> Diese Ansicht ist allgemein akzeptiert worden; vgl. MORETTI a. O. 158 f.

mos in Kreta, wo ein Zeugnis diplomatischer Tätigkeit von ihm erhalten ist.<sup>27</sup> Auf seine und der ihm unterstellten Lakedaimonier Initiative (Z. 2f.: ἐναγγίον Κλεωνύμου [καὶ / τῶν ἄλλ?]ων Λακεδαιμονίων) schlossen Polyrrhenia und Phalasarna in Westkreta ein Bündnis. Durch Kleonymos, von dessen sonstiger Aktivität auf Kreta nichts bekannt ist, scheint die Verbindung Spartas mit der Insel wiederbelebt worden zu sein, da wenig später unter König Areus die kretisch-spartanischen Beziehungen recht eng sind.<sup>28</sup> Nach seiner Vertreibung aus Sparta um 275 v. Chr. ging Kleonymos zu König Pyrrhos, dessen Politik gegen Antigonos Gonatas er unterstützte.<sup>29</sup>

Antigonos Gonatas war seit 283 v. Chr. als Sohn des Demetrios Poliorketes seinem Anspruch nach König von Makedonien, konnte sich sein Recht auf die Herrschaft jedoch erst in harten Kämpfen um 278–276 v. Chr. sichern.<sup>30</sup> Damit war er auch Herr über die griechischen Besitzungen Makedoniens, die er während der Herrschaft seines Vaters bereits mehrfach verwaltet hatte.<sup>31</sup> Teilweise beherrschte er die Städte und Landschaften direkt,<sup>32</sup> teils durch ihm ergebene Tyrannen, so vor allem die achaischen Städte.<sup>33</sup> Daneben waren wohl Teile der Peloponnes, etwa im völlig zersplitterten Arkadien, von ihm abhängig oder besetzt.<sup>34</sup> Genau läßt sich das Herrschaftsgebiet des Antigonos Gonatas in Griechenland nicht abgrenzen, da es seit 281/80 v. Chr. ständig Einbußen erlitt.

Diese Abfallsbewegung von Makedonien in Griechenland fand ihren vorläufigen

<sup>27</sup> Staatsverträge III Nr. 471 (= Inscr. Cret. II, IX Nr. 1).

<sup>28</sup> Unterstützung von Gortyn durch Areus (Plut. Pyrrh. 27), der erst beim Angriff des Pyrrhos auf Sparta im letzten Augenblick aus Kreta zurückkehrte (Plut. Pyrrh. 29, 11); Errichtung einer Statue des Areus durch Phalasarna (Inscr. Cret. II, IX Nr. 12); Bündnis kretischer Städte mit Areus im Chremonideischen Krieg (Staatsverträge III Nr. 476: Psephisma des Chremonides Z. 25 ff.).

<sup>29</sup> Vgl. P. LÉVÊQUE, Pyrrhos, 1957, 576 ff.

<sup>30</sup> Vgl. W. W. TARN, Antigonos Gonatas, 1913, 110 ff.; BELOCH a. O. IV 1, 571 ff.; W. FELLMANN, Antigonos Gonatas, Diss. 1930, 17 ff.

<sup>31</sup> Vgl. TARN a. O. 20; 92.

<sup>32</sup> So den Piräus (vgl. TARN a. O. 126), Korinth (Korinth war seit Alexander d. Großen stets wichtigster Stützpunkt auf der Peloponnes gewesen. Es wurde erst 243 v. Chr. durch Aratos erobert; vgl. TARN a. O. 396 ff.; BELOCH a. O. IV 1, 621), Epidaurus (vgl. TARN a. O. 326 Anm. 37. Verloren ging Epidaurus für Antigonos Gonatas nach dem Fall von Korinth 243 v. Chr.; vgl. TARN a. O. 400), Troizen (s. o. S. 89), Megara (vgl. TARN a. O. 132; 400) und Argos (die Stadt wurde zwischen 280 und 273 v. Chr. frei; vgl. TARN a. O. 132 Anm. 44).

<sup>33</sup> Vgl. B. NIESE, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeroneia II, 1899, 7; BELOCH a. O. IV 1, 574; G. BUSOLT – H. SWOBODA, Griechische Staatskunde<sup>3</sup>, 1926, 1536 f.; J. A. O. LARSEN, Greek Federal States, 1968, 215 ff. Die achaischen Städte waren seit 281/80 v. Chr., der Gründung des Achaischen Bundes, in ständigem Abfall von Makedonien begriffen und vertrieben im Laufe weniger Jahre sämtliche Tyrannen.

<sup>34</sup> Antigonos Gonatas war hier der Erbe des Demetrios; vgl. TARN a. O. 51 mit Anm. 29.

Höhepunkt 273 v. Chr.,<sup>35</sup> als König Pyrrhos – nachdem er 274/73 v. Chr. große Teile Makedoniens erobert hatte – seinen Feldzug in die Peloponnes unternahm. Ihn begleitete der aus Sparta vertriebene Kleonimos. Ziel dieses Feldzuges war es, die noch übrigen peloponnesischen Besitzungen des Antigonos Gonatas aus seiner Herrschaft zu befreien und den Kleonimos wieder in Sparta zu restituieren:<sup>36</sup> ἔφη γὰρ ἐλευθερώσων τὰς ὑπ' Ἀντιγόνῳ πόλεις ἀφίχθαι (Plut. Pyrrh. 26, 21). Wenn dies auch ein Satz des Pyrrhos ist, mit dem er die Spartaner über seine wahren Absichten gegenüber ihrer Stadt täuschen wollte, so war dieses Programm doch in der ganzen Politik des Pyrrhos gegenüber Makedonien begründet. Fast die gesamte Peloponnes trat auf die Seite des Pyrrhos,<sup>37</sup> soweit dem nicht makedonische Besatzungen, wie beispielsweise in Korinth, entgegenstanden. Auch Megalopolis öffnete dem Pyrrhos die Tore. Die langwierige Belagerung von Sparta führte allerdings zu keinem Erfolg. Immerhin gingen die Kämpfe bis in den Herbst hinein, so daß Pyrrhos mit dem Gedanken spielte, in Lakonien mit seinem Heer zu überwintern. Auch beschränkte sich die Kriegführung nicht allein auf Sparta, sondern bezog die Umgebung mit ein, wie es aus Plut. Pyrrh. 30, 1 hervorgeht: τὸν δὲ Πύρρον ἔσχε μὲν τις ἀλήθῃ καὶ φιλοτιμία μᾶλλον διὰ τοῦς προσγεγονότας κρατῆσαι τῆς πόλεως. ὡς δ' οὐδὲν ἐπέβαινε πληγὰς λαβὼν ἀπέστη καὶ τὴν χώραν ἐπόρθει, διανοούμενος αὐτόθι χεμιάσαι. Daß Pyrrhos während der Kämpfe ein festes Lager vor Sparta bezogen hat, geht aus Liv. 35, 27, 14 hervor, wo von *castra Pyrrhi* die Rede ist.<sup>38</sup>

In den Zusammenhang dieses Feldzuges läßt sich die Inschrift aus Alipheira einordnen. Vor allem Megalopolis, das im südlichen Arkadien die bedeutendste Stadt war, wird ein Interesse daran gehabt haben, in der Nachbarschaft keine makedonischen Besatzungen mehr zu haben. Dasselbe gilt von Messene, das ebenfalls mit Pyrrhos befreundet war. Im Verlauf dieses Feldzuges muß Kleonimos, während die Eroberung Spartas nicht vorankam, das offensichtlich noch von makedonischen Truppen besetzte Alipheira befreit haben, wovon Z. 3 bis 8 der Inschrift berichten. Dabei ist die Parallele zu seiner Eroberung Troizens (s. o. S. 89) deutlich. So wie er Troizen selbstherrlich und mit dem Anspruch, die Freiheit zu bringen, eroberte, so verlieh er auch hier ganz in eigener Verantwortung der Stadt die Freiheit von Makedonien.

Ein untergeordnetes Problem ist die Frage, um was für Piraten es sich handelt, die gemeinsam mit der makedonischen Garnison die Stadt besetzt hielten. Sowohl TERIELE als auch ORLANDOS haben dieser Frage m. E. ein zu großes Gewicht in ihrer Diskussion um die Datierung der Inschrift eingeräumt. Solche Fälle von Kooperation sind nicht selten.<sup>39</sup> In der Verteidigungsposition, in der sich Antigonos

<sup>35</sup> Vgl. TARN a. O. 132 f.

<sup>36</sup> Vgl. Plut. Pyrrh. 26, 14 ff. Zum Feldzug vgl. TARN a. O. 257 ff.; BELOCH a. O. IV 1, 573 ff.; FELLMANN a. O. 40 f.; LÉVÈQUE a. O. 586 ff.; D. KIENAST, Pyrrhos, RE 24, 1963, 157 ff.

<sup>37</sup> Im einzelnen dargestellt bei LÉVÈQUE a. O. 588 f.

<sup>38</sup> Vgl. LÉVÈQUE a. O. 596 Anm. 6.

<sup>39</sup> Vgl. M. LAUNAY, Recherches sur les armées hellénistiques I, 1949, 34f.

Gonatas befand, wird er nicht eben wählerisch in der Frage gewesen sein, wen er unter Sold nahm, zumal er auch bisher schon mit Piraten paktiert hatte: Der phokische Archipirat Ameinias stand in seinem Dienst und hatte entscheidenden Anteil an der Eroberung Kassandreias 277/76 v. Chr. gehabt.<sup>40</sup> Als Pyrrhos Sparta angriff, schickte Antigonos Gonatas ihn als seinen Strategen mit einer Söldnertruppe von Korinth aus der Stadt zu Hilfe.<sup>41</sup>

Das bisherige Ergebnis der Erörterung wird bestätigt, wenn man die Person des makedonischen Besatzungskommandanten, Aristolaos, untersucht: Angesichts der relativen Seltenheit seines Namens und auf Grund seiner Stellung dürfte die Identifizierung mit jenem Ἀριστόλαος . . . Μακεδῶν ἀνὴρ, der in Olympia dem Ptolemaios II. Philadelphos (285 bis 246 v. Chr.) eine Statue geweiht hat, naheliegen; Paus. 6, 17, 3: Πτολεμαῖον δὲ τὸν Πτολεμαίου τοῦ Λάγου Ἀριστόλαος ἀνέθηκε Μακεδῶν ἀνὴρ. Daraus ergibt sich ein weiteres Argument gegen die Datierungen von TERIELE und ORLANDOS. Denn die Weihung dieser Statue erfolgte sicherlich zu Lebzeiten des Ptolemaios II. Philadelphos, d. h. vor 246 v. Chr. Diese Weihung weist gleichzeitig auf eine enge Verbindung des Aristolaos zu Ptolemaios II. Philadelphos hin. In der Tat erscheint ein Aristolaos in der Zeit um 270 bis 259 v. Chr. in einer samischen Inschrift als ptolemaiischer Stratege von Karien.<sup>42</sup> Die Datierung dieses Strategen ist gesichert.<sup>43</sup> Auch er ist Makedone; Z. 6 f.: Ἀριστόλαον Ἀμεινίου Μακεδόνα. Die Identität dieses ptolemaiischen Strategen mit dem Kommandanten von Alipheira und dem Dedicanten in Olympia kann deshalb wohl mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Es ergäbe sich dann, daß Aristolaos, nachdem er 273 v. Chr. aus Alipheira vertrieben war, den Dienst des Antigonos Gonatas verließ und in ptolemaiische Dienste trat.

Der Vatersname des Aristolaos ist identisch mit dem Namen des genannten Archipiraten Ameinias. Die Tatsache, daß Aristolaos in ptolemaiischen Diensten um 270 bis 259 v. Chr. noch Karriere macht, von Ameinias nach 273 v. Chr. jedoch nichts mehr verlautet, seine eigentliche Großtat vielmehr die Eroberung Kassandreias 277/76 v. Chr. ist, macht es wahrscheinlich, daß Ameinias der ältere von beiden ist. Von daher läßt sich vermuten, daß Aristolaos Sohn des Archipiraten ist. Dem steht nicht unbedingt entgegen, daß Plutarch (Pyrrh. 29, 11) den Ameinias einen Phoker nennt, da das wohl nur die Herkunft bezeichnet. Ameinias kann ohne weiteres etwa für seine Verdienste um die Eroberung Kassandreias mit dem make-

<sup>40</sup> Polyae. 4, 6, 18; vgl. LAUNEY a. O. I, 34 mit Anm. 8; 170 f.; F. SANDBERGER, Prosopographie zur Geschichte des Pyrrhos, Diss. München 1970, 28 Nr. 10.

<sup>41</sup> Plut. Pyrrh. 29, 11: ἡ δ' ἀγαθὴ τύχη τῆς πόλεως (i. e. Sparta) . . . Ἀμεινίαν τε Φωκέα τῶν Ἀντιγόνου στρατηγῶν ἐκ Κορίνθου βοηθήσοντα παρεισήγαγε μετὰ ξένων. Vgl. M. LAUNEY a. O. I, 171.

<sup>42</sup> CHR. HABICHT, Samische Volksbeschlüsse der hellenistischen Zeit, MDAI(A) 72, 1957, 218 ff. Nr. 57; vgl. auch F. J. FROST, Ptolemy and Halicarnassus: An Honorary Decree, AS 21, 1971, 171 mit Anm. 24.

<sup>43</sup> Vgl. HABICHT a. O. 221.

donischen Bürgerrecht belohnt worden sein, so daß sich sein Sohn dann selbstverständlich Makedone nennt, während der Vater bei Plutarch noch nach seiner Herkunft bezeichnet wird. Die Annahme, daß Aristolaos Sohn des Archipiraten Ameinias ist, liegt also nahe. Es kann das jedoch angesichts der relativen Häufigkeit des Namens Ameinias vor allem in Boiotien (vgl. Index zu IG VII; SEG III 333; 355; XV 287; XIX 357 e; f) und Phokis (Fouill. Delphes III 1, 180; 360; 2, 92; 162; 215; 5, 55; 56; 93; 6, 76) nicht mit Sicherheit behauptet werden.

Die Datierung der in der Inschrift aus Alipheira in Frage stehenden Ereignisse läßt sich also auf 273 v. Chr. festlegen, womit für die Inschrift selbst nahezu ein Terminus ad quem gewonnen wäre.<sup>44</sup> Der Befreier Alipheiras war der Agiade Kleonymos; eine andere Möglichkeit scheidet aus. Sein Gegner war der makedonische Offizier Aristolaos, den wir wenige Jahre später in ptolemaischen Diensten wiederfinden.

---

<sup>44</sup> Dieses Ergebnis steht auch im Einklang mit dem Schriftcharakter der Inschrift. Die gleichzeitige Verwendung des Alpha in den Formen AAA kommt seit Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. vor; vgl. M. HOLLEAUX, *Inscription trouvée à Brousse, Études d'épigraphie et d'histoire grecques* II, 1938, 76f. mit Anm. 3. ξ und ρ kommen in dieser Form ebenfalls seit Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. vor; vgl. etwa IG IV 1<sup>2</sup>, 128 (Photographie bei W. PEEK, *Inschriften aus dem Asklepieion von Epidauros*, Abh. Akd. Leipzig 1969, Tafel XIII) aus der Zeit um 300 bis 280 v. Chr. Die in der Kleonymosinschrift in der Regel durchgehaltene gleichgroße Schreibweise der Buchstaben geht im Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr. eher verloren; vgl. IG V 2 Tab. V: Abbildungen von IG V 2, 13 (vor 228 v. Chr.); 356 (um 240 v. Chr.); 419 (um 240 v. Chr.).

